Kirchengesetz über die Einführung der Agende: „Berufung – Einführung – Verabschiedung

Vom 07.05.2013 (ABl. Anhalt 2013 Bd. 1, S. 2

§ 1 Die Agende: „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ wird in der von der Vollkonferenz der Union Evangelische Kirchen in der EKD am 16. November 2012 beschlossenen Fassung eingeführt und tritt an die Stelle der Agende für die Evangelische Kirche der Union, Band II/2 Gottesdienstordnung für Ordination, Einführung, Bevollmächtigung und Vorstellung.

§ 2 [1] Die Agende: „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ wird in je einem Exemplar für jede Pfarrstelle ausgegeben. [2] Sie wird damit Eigentum der Kirchengemeinde, an der die Pfarrstelle errichtet ist. [3] Sie ist als Gemeindeeigentum zu inventarisieren und bei einem Wechsel des Pfarrstelleninhabers am Ort zu belassen.

§ 3 (1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Verordnung über die Einführung der Agende der Evangelischen Kirche der Union – Band II – vom 6. November 1965 (Abl. 1965, Nr. 3/4, S. 24), auch soweit sie die Ordination zum Predigtamt, Einsegnungen und Einführungen betrifft, sowie das Kirchengesetz zur Agende Band II/2 der Evangelischen Kirche der Union vom 2. Dezember 1997 (Abl. 1998 S. 10) außer Kraft.